

Protokoll 163. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. August 2017, 17.00 Uhr bis 19.53 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Simon Kälin (Grüne), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/204](#) Eintritt von Elisabeth Liebi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2017/205](#) Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2017/220](#) * Weisung vom 12.07.2017: VTE
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit
5. [2017/221](#) * Weisung vom 05.07.2017: STP
Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022
6. [2017/222](#) * Weisung vom 05.07.2017: STP
Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021
7. [2017/223](#) * Weisung vom 05.07.2017: VGU
Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben
8. [2017/224](#) * Weisung vom 05.07.2017: VSS
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019

9.	2017/234 *	Weisung vom 12.07.2017: Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrück- erstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272	STP VS
10.	2017/235 *	Weisung vom 12.07.2017: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass	VTE
11.	2017/236 *	Weisung vom 12.07.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7 / Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	VHB VS
12.	2017/237 *	Weisung vom 12.07.2017: Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020	VSS
13.	2017/238 *	Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017: Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat	
14.	2016/308	Weisung vom 14.09.2016: Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzept-entscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung	VIB
15.	2017/26	Weisung vom 08.02.2017: Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur, Bericht und Abschreibung	VIB
16.	2017/93	Weisung vom 12.04.2017: Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich	VIB
17.	2017/115	Weisung vom 10.05.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung	VHB
18.	2016/385	Weisung vom 09.11.2016: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich-Affoltern, Kreis 11	VHB

19. [2017/188](#) E/A Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.06.2017: VTE
Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser
21. [2016/318](#) E/A Postulat von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom VHB
21.09.2016:
Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3132. 2017/233 Ratsmitglied Linda Bär (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Linda Bär (SP 11) auf den 23. August 2017 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

3133. 2017/257 Ratsmitglied Martin Luchsinger (GLP), Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martin Luchsinger (GLP 7+8) auf den 25. August 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Geschäfte

3134. 2017/204 Eintritt von Elisabeth Liebi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Juni 2017 anstelle von Roger Liebi (SVP 3) mit Wirkung ab 1. August 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Elisabeth Liebi (SVP 3), kaufmännische Angestellte, geboren am 22. Juli 1963, von Zürich/ZH, Im Tiergarten 18, 8055 Zürich

3135. 2017/205

Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. Juli 2017 anstelle von Martin Bürlimann (SVP 10) mit Wirkung ab 21. Juli 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Johann Widmer (SVP 10), Unternehmer, geboren am 10. Januar 1958, von Lindau/ZH, Trottenstrasse 94, 8037 Zürich

3136. 2017/220

Weisung vom 12.07.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3137. 2017/221

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3138. 2017/222

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3139. 2017/223

Weisung vom 05.07.2017:

Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3140. 2017/224

Weisung vom 05.07.2017:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3141. 2017/234

Weisung vom 12.07.2017:
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3142. 2017/235

Weisung vom 12.07.2017:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 21. August 2017 umstritten.

Simone Brander (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 34 gegen 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3143. 2017/236

Weisung vom 12.07.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7 / Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3144. 2017/237

Weisung vom 12.07.2017:
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 21. August 2017

3145. 2017/238

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017:
Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3090/2017)

Andreas Kirstein (AL) zieht den Beschlussantrag zurück. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag auf Dringlichkeit.

Mitteilung an den Stadtrat

3146. 2016/308

Weisung vom 14.09.2016:

Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2011/475, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 7. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2011/475, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 7. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Pascal Lamprecht (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 17 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
 Enthaltung: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)
 Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
 Enthaltung: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)
 Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2011/475, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 7. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017

3147. 2017/26

Weisung vom 08.02.2017:

Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht (Beilage, Februar 2017) betreffend «Querschnittsthema Elektromobilität» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2011/27, von Bernhard Piller und Daniel Leupi (beide Grüne) vom 26. Januar 2011 betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michel Urben (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht (Beilage, Februar 2017) betreffend «Querschnittsthema Elektromobilität» wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP)
 Minderheit: Martin Bürlimann (SVP)
 Abwesend: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP)
 Minderheit: Martin Bürlimann (SVP)
 Abwesend: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Michel Urben (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Martin Bürlimann (SVP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP)
 Abwesend: Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht (Beilage, Februar 2017) betreffend «Querschnittsthema Elektromobilität» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2011/27, von Bernhard Piller und Daniel Leupi (beide Grüne)

vom 26. Januar 2011 betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastruktur wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017

3148. 2017/93

Weisung vom 12.04.2017:

Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

Es wird ein Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Kirstein (AL)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich

Gemeinderatsbeschluss vom ...

1. Geltungsbereich

Der Tarif Ersatzenergie gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an Kundinnen und Kunden, die keiner Bilanzgruppe zugeordnet sind und vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

2. Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschrieb¹

¹ Ersatzenergie setzt sich zusammen aus:

Energie aus naturemade star²-zertifizierten Wasserkraftwerken mit einem Anteil aus naturemade star-zertifizierten Solar- und Wind- oder Biomasseanlagen und Energie aus Anlagen, die gemäss Art. 7a Energiegesetz (EnG, SR 730.00) gefördert werden (kostendeckende Einspeisevergütung). Die genaue Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

² Mit dem Bezug von Ersatzenergie wird der Bau oder Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie von Wind-, Biomasse- oder Solaranlagen gefördert.

4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis basierend auf den Kosten für die Bereitstellung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie dem administrativen Aufwand des ewz festzulegen und Anpassungen daran vorzunehmen, soweit sie sich ergeben:

a. aus den Aufwendungen des ewz zur Bereitstellung der Ersatzenergie;

b. aus Vorgaben zur Preisbildung für Ersatzenergie der Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom);

c. aus steigenden Marktpreisen für Energie, die zu einem Anreiz führen, den Tarif Ersatzenergie zu beziehen.

² Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

5. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Lieferung von Ersatzenergie in der Zusammensetzung gemäss Ziff. 3 einschränken und stattdessen gleichwertige Energie liefern.

² Der Bezug von Ersatzenergie ist durch die Bezügerin oder den Bezüger unter Angabe der neuen Energielieferantin oder des neuen Energielieferanten beim ewz 60 Tage im Voraus mit Wirkung auf jeweils Monatsende zu kündigen. Die Kündigung kann auch durch die neue Energielieferantin oder den neuen Energielieferanten erfolgen, wobei die Verantwortung für die rechtzeitige Meldung bei der Bezügerin bzw. dem Bezüger liegt.

6. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.³

Mitteilung an den Stadtrat

¹ Fassung gemäss GRB vom ...; Inkraftsetzung ... (STRB Nr. ...)

² naturemade star kennzeichnet Ökostrom. Dieser stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und bürgt für die Einhaltung zusätzlicher strenger und umfassender ökologischer Auflagen.

naturemade ist das Qualitätszeichen für Energie aus erneuerbaren Quellen. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. naturemade steht für glaubwürdige Qualität und ökologische Verbesserung. Zertifiziert werden sowohl die Produktion wie auch die Lieferung von Strom. naturemade ist breit abgestützt. Im Vorstand des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten vertreten.

naturemade star-zertifizierte Stromprodukte fördern den Zubau von neuen erneuerbaren Energien und speisen bei der Wasserkraft den Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen.

³ Inkraftsetzung auf den ... (STRB Nr. ...)

3149. 2017/115**Weisung vom 10.05.2017:****Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung**

Antrag des Stadtrats

Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der SIAT Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8004 Zürich, einen Nachtrag zur Verlängerung der Mietverträge über 877 m² Büro- und 180 m² Lagerflächen an der Tödistrasse 48, 8002 Zürich, vom 1. April 2018 bis 31. März 2021 abzuschliessen. Der jährliche indexierte Nettomietzins beträgt Fr. 416 250.– zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 15 206.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Ursula Näf (SP), Michail Schiwow (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der SIAT Immobilien AG, vertreten durch Wincasa AG, Reitergasse 9, 8004 Zürich, einen Nachtrag zur Verlängerung der Mietverträge über 877 m² Büro- und 180 m² Lagerflächen an der Tödistrasse 48, 8002 Zürich, vom 1. April 2018 bis 31. März 2021 abzuschliessen. Der jährliche indexierte Nettomietzins beträgt Fr. 416 250.– zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 15 206.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 2017)

3150. 2016/385**Weisung vom 09.11.2016:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich Affoltern, Kreis 11**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilagen geändert und die neue Waldabstandslinie gemäss Planbeilage festgelegt (alle datiert vom 27. September 2016).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Zonenplan wird gemäss neuer Planbeilagen «Zonenplanänderung Tüfwisen, Affoltern, Kreis 11» (Antrag Kisker vom 13. Juni 2017) und gemäss Planbeilage «Zonenplanänderung Fronwald/Glaubten, Affoltern, Kreis 11» geändert und die neue Waldabstandslinie gemäss Planbeilage (datiert vom 27. September 2016) festgelegt (alle datiert vom 27. September 2016).

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Michail Schiwow (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 0 gegen 122 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Ursula Näf (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Gabriele Kisker (Grüne), Michail Schiwow (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–3 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss neuer Planbeilage «Zonenplanänderung Tüfwisen, Affoltern, Kreis 11» (Antrag Kisker vom 13. Juni 2017) und gemäss Planbeilage «Zonenplanänderung Fronwald/Glaubten, Affoltern, Kreis 11» geändert und die neue Waldabstandslinie gemäss Planbeilage (datiert vom 27. September 2016) festgelegt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. August 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. September 2017)

3151. 2017/188

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 14.06.2017:

Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3015/2017).

Reto Vogelbacher (CVP) begründet den von Markus Hungerbühler (CVP) namens der CVP-Fraktion am 28. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3152. 2016/318**Postulat von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 21.09.2016:
Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Renate Fischer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2242/2016).

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3153. 2017/263**Motion von Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2017:
Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und
der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und lang-
fristigen Stabilisierung der Finanzreserven**

Von Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 23. August 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) vorzulegen. Es soll in beiden Verordnungen durch eine festgelegte Rabatt-, resp. Zuschlagsregel sichergestellt werden, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig pro Bereich in einem Band zwischen CHF 40 und maximal 60 Millionen bewegen.

Begründung:

Die Reserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall sind zu hoch. Sie belaufen sich im Jahr 2016 auf CHF 115 Mio. im Abwasser und 220 Mio. im Abfall. Trotz der bereits beschlossenen Bonusaktionen für die Jahre 2017 bis 2019 im Bereich Abfall und der überwiesenen Motion 2017/105 für eine Bonusaktion im Bereich Abwasser, werden sie nochmals anwachsen. Grund dafür sind die neu verfügbaren Abrechnungsmodalitäten. Während bisher Investitionen zum Teil in der laufenden Rechnung verbucht wurden, müssen diese zukünftig vollständig und über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass der Gewinn – und damit die Reserven – massiv gesteigert werden. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Bedarf an Reserven viel kleiner wird, da die grossen Investitionen in Anlagen und Kanalbauten nicht mehr über die laufende Rechnung finanziert werden müssen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es angezeigt, die Reserven generell zu senken und auf einem neuen gesunden Niveau zu stabilisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3154. 2017/264**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 23.08.2017:
Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung**

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 23. August 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein neues Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung vorzulegen. Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können

Begründung:

Schon in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Markus Kunz und Gabriele Kisker kommt der Stadtrat zu einer sehr positiven Beurteilung von Dach- und Vertikalbegrünungen in den Bereichen Stadtklima, Lufthygiene, Freiraumqualität und Biodiversität. Im Beschluss des Gemeinderates zum Regionalen Richtplan kommt der vertikalen Begrünung deshalb auch eine wichtige Funktion zur Kühlung der überhitzten Innenstadt und der Sicherung eines gut durchlüfteten Stadtkörpers zu. Und schliesslich hat die sehr deutliche Zustimmung der Zürcher Stimmbevölkerung zur Grünstadt-Initiative gezeigt, dass mehr Aktivitäten zur Schaffung von ökologisch, wertvollem Grüninfrastrukturen, gerade in einer immer dichter überbauten Stadt dringend erforderlich sind.

Die Aktivitäten zur Schaffung von mehr Vertikalbegrünungen erscheinen uns aber im Hinblick auf den Handlungsbedarf gerade durch den Klimawandel nicht ausreichend. Mit einem Kompetenzzentrum Vertikalbegrünungen sollen diese Aktivitäten gebündelt und als wichtiger Kernpunkt bei der weiteren baulichen Verdichtung priorisiert werden. Dazu sind auch unkonventionelle Lösungen im dichten Innenstadtbereich nötig. So wäre es gerade in den Quartierhaltungs- und Kernzonen - dort also wo die klimatischen Herausforderungen am grössten, der Spielraum für grossräumige Entsiegelungen aber beschränkt sind - erwünscht, dass die Basis von Fassadenbegrünungen eben auch im öffentlichen Raum liegen können. So kann mit wenig öffentlichem Raum eine grosse Wirkung erzielt werden.

Das Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung soll mit seinen Aktivitäten dieser Form der Begrünung die Bedeutung geben, die sie u.E. in einer zunehmend dichter überbauten Stadt, einnehmen müsste.

Mitteilung an den Stadtrat

3155. 2017/265**Postulat von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 23.08.2017:
Stadtspitäler Triemli und Waid, Prüfung einer unternehmerischen Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe**

Von Rolf Müller (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 23. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Hirslanden-Gruppe eine unternehmerische Kooperation eingegangen werden kann. Mit Hilfe der privatwirtschaftlich versierten Spezialisten der Hirslanden-Gruppe soll definiert werden, welche Massnahmen die beiden Stadtspitäler ihrer Ansicht nach wirtschaftlich tragfähig und nachhaltig in die Zukunft führen können. Diese Massnahmen sollen dann in die Kommissionsberatungen der SK GUD eingebunden werden. Spätestens sechs Monate nach der Auftragserteilung soll der Kommission GUD ein schriftlicher Bericht mit den Erkenntnissen und empfohlenen Massnahmen ausgehändigt werden.

Der Stadtrat soll in Kooperation mit der Hirslanden-Gruppe konkret folgendes klären:

- Welches Leistungsangebot der Stadtspitäler ist tragbar, damit diese wirtschaftlich und marktorientiert überlebensfähig sind?
- In welchen Bereichen konkret ist ein Potential für eine Kooperation der Hirslanden-Gruppe sowie der Stadtspitäler vorhanden (zum Beispiel Bereich Leistungsangebotes oder Bereich Spitalführung)?

- Welche Rechtsform ist für die Stadtspitäler zukunftsfruchtig und ermöglicht Kooperationen mit anderen Häusern?
- Welche Synergien könnten bei einer engeren Zusammenarbeit für beide Seiten gewinnbringend genutzt werden, wenn auch das Universitätsspital miteinbezogen würde?

Begründung:

Die Hirslanden-Gruppe hat der Stadt Zürich vor wenigen Monaten eine Bereitschaft zur Kooperation gemacht. Über die Details und Absichten der Hirslanden-Gruppe ist wenig bekannt. Auch unklar ist, ob die Gesundheitsvorsteherin der Stadt Zürich mit der Hirslanden-Gruppe ein klärendes Gespräch führte. Die Gesundheitsvorsteherin äusserte sich danach nichtssagend: «Ich frage mich sehr stark, wie Hirslanden das machen wollte unter denselben Rahmenbedingungen.»

Für die SVP ist eine gute und effiziente Spitalversorgung der Bevölkerung wichtig. Aber auch eine universitäre Medizin am Standort Zürich, welche im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten kann, ist für die SVP unabdingbar. Sie fordert daher, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit der drei grossen öffentlichen Spitäler, allenfalls auch mit privaten Leistungsanbietern, in der Stadt Zürich rasch und entschlossen voranzutreiben.

Mehrere hundert Millionen Schweizer Franken Volksvermögen hat die Stadt Zürich bereits in die medizinische Grundversorgung der Zürcherinnen und Zürcher investiert. Der Stadtrat zeigt keinerlei Bemühungen und Befähigung, die prekäre Situation bereinigen zu können. In einem Interview mit dem Tagesanzeiger vom 15. Juli 2017 geht die verantwortliche Stadträtin von einem Zeithorizont von mindestens vier Jahren aus, bis eine Lösung vorliegen könnte. In der Zwischenzeit wird an einer nichtssagenden Spitalstrategie gefeilt und verhindert, dass dieses existenzielle Geschäft vor den Gesamterneuerungswahlen traktandiert wird. Auch Forderungen nach einem Schuldenschnitt werden lauter.

Aus Medienberichten (NZZ vom 29. Juli 2017) war zudem zu vernehmen, dass auch allmählich der Unmut in den beiden Stadtspitälern steigt. Frau Stadträtin Nielsen mische sich zwar ins Mikromanagement des Spitals ein, schiebt gleichzeitig aber die entscheidenden Fragen vor sich her. Dazu zählt insbesondere der Entscheid über die künftige Rechtsform. Denn selbst der Stadtrat hat mittlerweile erkannt, dass es den Spitälern im Korsett der Stadtverwaltung zu eng wird. Die Entscheidungswege seien lang und komplex. Dabei seien im kompetitiven Gesundheitswesen alle Spitäler darauf angewiesen, rasch und adäquat handeln und reagieren zu können. Schon eine jährliche Ausgabe von 50 000 Schweizer Franken braucht die Zustimmung des Gemeinderates und untersteht dem Referendum.

Mitteilung an den Stadtrat

3156. 2017/266

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Alexander Brunner (FDP) vom 23.08.2017:

Verein «Arche Zürich», Zusammenzug der wiederkehrenden leistungsbezogenen Beiträge und der weiteren Subventionen in einer Sammelweisung

Von Markus Baumann (GLP) und Alexander Brunner (FDP) ist am 23. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die wiederkehrenden leistungsbezogenen Beiträge für den Verein Arche Zürich sowie weitere Subventionen für den Verein in eine Sammelweisung zusammen gefasst werden kann.

Begründung:

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich finanziert und kauft diverse Angebote des Vereins Arche Zürich Leistungen ein. Einige dieser Beitragszahlungen werden durch Verfügung des Vorstehers des Sozialdepartements in Auftrag gegeben. Zudem haben die Sozialen Dienste Rahmenverträge mit dem Verein Arche Zürich für Arbeitsintegrations- und Wohnbegleitungsangebote und für sozialpädagogische Familienbegleitungen. Die Praxis hat zur Folge, dass der Leistungsbezug unübersichtlich wird und die Zahlungen intransparent von aussen wahrgenommen werden. Bei der Subventionierung durch die öffentliche Hand sollte kein Unterangebot des Vereins Arche als eigenständige Weisung behandelt werden sondern transparent zusammen gefasst in eine Sammelweisung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Gesamtsubventionen der Stadt Zürich für den Verein Arche Zürich inkl. Leistungsbezüge des Amtes für Zusatzleistungen, der Asylorganisation Zürich (AOZ) und Sozialen Dienste, belaufen sich im Jahre 2016 auf CHF 2'194'582.

Mitteilung an den Stadtrat

3157. 2017/267

Interpellation von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 23.08.2017:

Bewilligungsgesuch des Vereins «E-Mobil Züri» zur Durchführung eines Formel-E-Rennens in der Innenstadt, Einschätzungen zum Durchführungsort, zur Vereinbarkeit mit dem Mobilitätskonzept Stadtverkehr 2025 und den zu erwartenden Kosten sowie Auflagen und Sicherheitsanforderungen für die Bewilligung des Anlasses

Von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 23. August 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Verein "E-Mobil Züri" hat beim Stadtrat ein Bewilligungsgesuch zur Durchführung eines Formel-E-Rennen in der Innenstadt eingereicht. Bisher sind öffentlich zugängliche Informationen nur spärlich vorhanden und die Bevölkerung wird (noch) nicht in den Prozess einbezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat und die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Stadtrat die Innenstadt grundsätzlich als geeigneten Durchführungsort für eine solche Veranstaltung? Wie kommt der Stadtrat zu dieser Einschätzung?
2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die Innenstadt erneut durch einen weiteren Grossanlass gesperrt werden soll? Ist es nach Ansicht des Stadtrates zumutbar und wünschenswert, einen weiteren Grossanlass in der Innenstadt durchzuführen?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Vereinbarkeit dieses Anlasses mit dem Mobilitätskonzept "Stadtverkehr 2025" ein?
4. Inwiefern sind nach Ansicht des Stadtrates die Erfahrungen aus anderen Austragungsstädten (z.B. wochenlange, massivste Einschränkungen in der Berliner Innenstadt, Ablehnung der Durchführung in Hamburg, Durchführung in London im Battersea Park und nicht in der Innenstadt) auf Zürich übertragbar? Wie werden diese Erfahrungen berücksichtigt?
5. Unter welchen Bedingungen kann ein solcher Anlass bewilligt werden? Welche Auflagen werden den Veranstaltern gemacht?
6. Wie genau sieht die Route aus und wo werden Anlagen für Zuschauende gebaut? Gemäss Presseberichten werden 50000 Zuschauende erwartet, also mehr als 2x die Tribünen des Letzigrund-Stadions. Wie ist die Sicherheit geplant, damit bei einem schlimmen Unfall nicht auch noch Menschen im Publikum zu Schaden kommen. Wie sehen die Sicherheitsbauten entlang der Strecke aus?
7. Welche Sicherheitsanforderungen müssen die Veranstalter erfüllen? Welche konkreten Sicherheitsmassnahmen werden vom Veranstalter vorgenommen? Wie wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden?
8. Zumindest in Europa ist einzig in Zürich geplant, ganze, bewohnte Strassenviertel zu umrunden, die während des Rennens vollständig abgesperrt sind. In Paris, Berlin und London führt die Route auf der gleichen Strasse in beide Richtungen, so dass die Zugänglichkeit zu allen Gebäuden jederzeit gewährleistet bleibt oder es werden nur öffentliche Gebäude abgesperrt. Nimmt man die Sperzeiten von Berlin vom letzten Jahr zum Massstab, ist mit einer Vollsperrung von 36 Std. zu rechnen. Wie und wo sind Übergänge für die Anwohnenden und Gewerbetreibende geplant? Sind diese rollstuhlgängig geplant? Wie ist das Szenario bei einem Einsatz von Rettungsfahrzeugen innerhalb des abgesperrten Gebietes?
9. Mit welchen Einschränkungen muss während der Auf- und Abbau- als auch der Durchführungsphase gerechnet werden? Bitte um eine vollständige Darlegung sämtlicher Einschränkungen und die Auflistung deren Dauer. Insbesondere aber nicht ausschliesslich ist aufzuzeigen, welche Strassensperren für welchen Zeitraum mit der Durchführung verbunden sind und welche baulichen Massnahmen (z.B. Entfernen von Lichtsignalanlagen) notwendig sind.
10. Wie wird der öffentliche Verkehr vom Anlass betroffen sein?
11. Welche finanziellen Aufwände werden für die Einschränkungen/Massnahmen von wem getragen?
12. Welche Kosten in welcher Höhe für welche Leistungen werden von der Stadtkasse getragen? Bitte um eine vollständige detaillierte Auflistung sämtlicher Kosten.
13. Falls Kosten durch die Stadtkasse getragen werden: Aus welchen Gründen ist der Stadtrat bereit, den Anlass finanziell zu unterstützen?
14. Welche Gefässe werden genutzt, damit sich die Bevölkerung zum geplanten Anlass äussern kann? Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung eine Möglichkeit zur Äusserung erhält?

15. Inwiefern wurden Gespräche mit den Organisatoren geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?
16. Es fällt auf, dass evtl. mit Ausnahme von Berlin keine Stadt mehr dabei ist, die seit der ersten Runde des Wettkampfs dabei war. Sind die Gründe für den Rückzug der Städte bekannt? Zumindest bei den Organisatoren müssten sie unseres Erachtens in Erfahrung zu bringen sein.

Mitteilung an den Stadtrat

3158. 2017/268

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:

Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien

Von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 23. August 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am Mittwoch der ersten Sommerferienwoche wurde ein neues Reglement zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und –anlagen im Tagblatt publiziert. Laut der darauffolgenden Berichterstattung im Lokalinfo soll das Reglement auf den 1. September eingeführt werden, also bereits vor der Beratung –vorliegenden Interpellation. Es wird folglich angeregt, die Festsetzung bis zur Beratung dieser Interpellation zu sistieren. Wobei unbestritten ist, dass es eine Videoüberwachung der polizeilichen Anlagen benötigen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde ein neues Reglement erlassen? War der Sicherheitsvorsteher und/oder der Gesamtstadtrat davon in Kenntnis gesetzt worden und hat dem Reglement zugestimmt?
2. Warum wurde, trotz dem umstrittenen Thema Videoüberwachung, nicht der Gesamtstadtrat zumindest darüber in Kenntnis gesetzt?
3. Warum wurde die zuständige Spezialkommission des Gemeinderats nicht informiert?
4. Warum wurde dieses neue Reglement während den Sommerferien publiziert?
5. Im alten Reglement wurde zwischen Bereichen der Aufzeichnung und des Live Monitorings unterschieden. Im neuen Reglement werden alle Bilder aufgezeichnet. Warum diese Verschärfung auch in sensiblen Bereichen?
6. Im alten Reglement war detailliert jeder Standort beschrieben. Im neuen Reglement werden die Überwachungen sehr allgemein bekannt gegeben. Dies widerspricht den Forderungen des Gemeinderats (z.B. Postulat 2016/64) und ist ein Rückschritt. Warum wird hier neuerdings keine Transparenz angewendet?
7. Bisher brauchte es für die Herausgabe der Daten die Zustimmung des Kommandanten. Neu soll dies der Abteilungschef Logistik genehmigen. Warum diese Abschwächung?
8. Im alten Reglement wurden alle Zugriffe automatisch protokolliert. Im neuen Reglement wird über die Zugriffe Buch geführt. Warum wurde der Automatismus abgeschafft?

Mitteilung an den Stadtrat

3159. 2017/269

Interpellation von Peter Schick (SVP), Rolf Müller (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.08.2017:

Stellenentwicklung, bauliche Veränderungen und Investitionen an den Stadtspitälern Triemli und Waid sowie Nutzen der bestehenden Kooperationen

Von Peter Schick (SVP), Rolf Müller (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 23. August 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadtspitäler Triemli und Waid befinden sich seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 in einer finanztechnischen Abwärtsspirale. Die Schulden der Spitäler bei der Stadt Zürich nähern sich dem Milliardenbereich. Fast eine Milliarde Franken Volksvermögen hat die Stadt Zürich somit in die medizinische Grundversorgung der Zürcherinnen und Zürcher investiert. Der Stadtrat zeigt keinerlei Bemühungen, die aktuelle Situation rasch zu bereinigen. In einem Interview mit dem Tages Anzeiger vom 15. Juli 2017 geht die verantwortliche Stadträtin von einem Zeithorizont von 4 Jahren aus, bis eine Lösung vorliegt. In der Zwischenzeit wird an einer nichtssagenden Spitalerstrategie gefeilt. In Anbetracht des aktuellen Schuldenwachstums der Stadtspitäler erstaunt diese Trägheit. Die SVP kann die Lethargie der linksgrünen Exekutive in dieser Hinsicht nicht länger tolerieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Personal: Wie viele Stellen wurden seit 2010 an den Stadtspitälern geschaffen? Bitte um Auflistung der jährlichen Stellenveränderung (separat für Triemli und Waid) mit absoluten Werten und prozentualer Veränderung, geordnet nach Ärzteschaft, Pflege, medizin-therapeutische und medizin-technische Berufe, Sozialdienst, Bereich Betrieb (Triemli), Bereich Finanzen, Bereich Informatik (Triemli), Bereich Human Resources (Triemli), Bereich Services (Waid) und Spitaldirektion.
2. Infrastruktur: Wie viel wurde seit 2010 in bauliche Veränderungen und medizinische Gerätschaften investiert? Bitte um Auflistung der jährlichen Ausgaben (separat für Triemli und Waid).
3. Kooperationen: Welchen Nutzen haben die Kooperationen der Stadtspitäler Waid und Triemli miteinander oder mit anderen Spitälern in betriebswirtschaftlicher Hinsicht erzielt? Nach welcher Strategie werden Kooperationen eingegangen? Welche Beträge wurden gespart? Welche Erträge wurden erzielt? Bitte um Auflistung (geordnet nach Kooperationen, die seit 2010 eingegangen wurden).
4. Gegenmassnahmen: Welche Massnahmen wurden seit 2012 ergriffen, um das Schuldenwachstum zu bremsen? Wie wurde die nachhaltige Wirksamkeit allfälliger Massnahmen überprüft? Bitte um Auflistung der Optimierungen. Auf eine Erklärung der erfolglosen Intervention beim Kanton zur Verbesserung der Erträge kann verzichtet werden, diese Thematik ist hinlänglich bekannt. Es interessieren lediglich Massnahmen auf der Kostenseite.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3160. 2017/270

Dringliche Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP), Walter Anken (SVP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 23.08.2017:

Untervermietung einer städtischen Zweitwohnung an der Mühlegasse, Angaben zu den Kontrollen der Liegenschaftenverwaltung, zum Mietverhältnis der Mieterin und den erzielten Mehrerlösen sowie mögliche Konsequenzen für die Mieterin

Von Urs Fehr (SVP), Walter Anken (SVP) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 23. August 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der NZZ vom 15. August wurde dem Leser mitgeteilt, dass eine städtische Angestellte ihre Zweitwohnung an der Mühlegasse 31 untervermietet hat und damit eine Mehrmiete von über 50 Prozent erzielt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie konnten die Kontrollen der Liegenschaftenverwaltung dermassen versagen?
2. Wieso geht der Stadtrat davon aus, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt? (Interview Artikel NZZ vom 18. August mit Stadtrat Daniel Leupi)
3. Wieso verzichtet die Liegenschaftenverwaltung auf den Einzug von diesem Mehrerlös durch Untermiete?
4. Wie hoch war der Mehrerlös durch Untermiete über die Jahre? Bitte Aufstellung pro Jahr und im Total angeben.
5. Ist es richtig, dass die städtische Angestellte nicht mit Konsequenzen rechnen muss? Falls ja, weshalb nicht?

6. Wie man dem Zeitungsartikel entnehmen kann, wohnt die städtische Angestellte in Hottingen. Ist sie dort Mieterin von einer städtischen Liegenschaft oder einer Genossenschaftswohnung? Wie hoch sind dort die Mietkosten?
7. Wie lange hat diese Mitarbeiterin an der Mühlegasse 31 gewohnt bzw. wann wurde der Mietvertrag abgeschlossen?
8. Wie lange wohnt diese Mitarbeiterin in Hottingen bzw. seit wann ist diese Mitarbeiterin in Hottingen gemeldet?

Mitteilung an den Stadtrat

3161. 2017/271

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 23.08.2017:

Stellenwert und Qualitäten der Brunnen im öffentlichen Raum, Planungsinstrumente zur Sicherstellung der künftigen Versorgung sowie geplante Bachöffnungen oder Revitalisierungen weiterer Bachabschnitte

Von Simone Brander (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie die Wasserversorgung auf ihrer Homepage schreibt, dienen Brunnen in der Stadt Zürich nicht nur der Notwasserversorgung (dazu wurden mit der schriftlichen Anfrage 2015/313 bereits verschiedene Fragen beantwortet) sondern auch der Stadtverschönerung. Neben der Verschönerung des Stadtbilds und ihrem Beitrag zur Garten- und Platzarchitektur sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität haben Brunnen aber auch einen positiven Einfluss auf das Mikroklima und auf die Maskierung des Stadtlärms. Auch in einer dichter und wärmer werdenden Stadt spielen Brunnen deshalb eine wichtige Rolle. Aktuell plant die Stadt Zürich – aufgrund der Vorgaben des Kantons – an einer Stadt mit 80 000 zusätzlichen Bewohner_innen. Um eine Abschätzung zu erhalten, was dies für die Versorgung mit Brunnen bedeuten könnte, kann man die heute vorhandenen 1200 Brunnen in der Stadt Zürich proportional auf die Bevölkerungszunahme hochrechnen, was bei über 490 000 Bewohner_innen bis 2030 ganze 240 zusätzliche Brunnen bedeuten würde – nur schon um die heutige Brunnendichte beizubehalten.

Ein weiteres Wasserelement in der Stadt Zürich sind Bäche, die sowohl eine ökologische wie auch eine gesellschaftliche Bedeutung haben. Die Stadt Zürich hat eine langjährige Erfahrung mit der Öffnung und Revitalisierung von Bächen und wurde dafür auch schon mit dem Gewässerpreis Schweiz ausgezeichnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert und welche Qualitäten misst der Stadtrat Brunnen im öffentlichen Raum bei?
2. Inwiefern plant der Stadtrat die Anzahl der Brunnen entsprechend der prognostizierten Bevölkerungszunahme künftig zu erhöhen?
3. Welche Planungsinstrumente gibt es bereits heute, die Brunnen im öffentlichen Raum beinhalten?
4. In welchen der aktuell sich in der Erarbeitung befindenden Planungsinstrumente (z. B. kommunaler Siedlungsrichtplan) wird die künftige Versorgung der Stadt mit Brunnen sichergestellt?
5. Wie viele Brunnen befinden sich aktuell im Brunnenlager der Stadt Zürich, die zusätzlich im öffentlichen Raum eingesetzt werden könnten?
6. Welche Haltung hat die Stadt Zürich zum Thema «oberirdische Ableitung» des Überlaufwassers von Brunnen in der Stadt? Wie hoch ist der Anteil am gesamten Abwasser, den das Brunnenwasser ausmacht, das heute direkt in die Kanalisation geleitet wird? Unter welchen Umständen wäre es sinnvoll, das wenig verschmutzte Brunnenwasser nicht in die Kanalisation einzuleiten, sondern anderweitig weiter zu nutzen?
7. Welche weiteren Bachöffnungen planen die Stadt oder der Kanton auf Stadtgebiet? Welche Pläne gibt es für die Revitalisierung weiterer Bachabschnitte? Welche Projekte gibt es, die aufgrund des erhöhten Bedarfs an Grünraum und allenfalls aus klimatischen Überlegungen höhere Dringlichkeit erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

3162. 2017/272**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 23.08.2017:
Testfahrten der Post mit autonomen Lieferfahrzeugen im öffentlichen Raum,
Zweck und Einsatzgebiete der Fahrzeuge sowie Voraussetzungen und Bedingun-
gen für die Bewilligung der Verkehrsversuche**

Von Simone Brander (SP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Post plant dem Vernehmen nach ab nächster Woche Testfahrten mit autonomen Lieferfahrzeugen im öffentlichen Raum. Diese autonomen Lieferfahrzeuge sind Motorfahrzeuge, die auch auf dem Trottoir unterwegs sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchem Zweck dienen diese autonomen Lieferfahrzeuge?
2. Wo sind die Einsatzgebiete dieser autonomen Lieferfahrzeuge?
3. Wie wurden die Testfahrten mit den autonomen Lieferfahrzeugen vorgängig mit der Stadt abgesprochen bzw. wie ist die Stadt in die Testfahrten einbezogen?
4. Welche Erkenntnisse wollen die Post und die Stadt Zürich aus den Testfahrten gewinnen? Welche Erkenntnisse konnten aus den bisherigen Testfahrten in Bern, Biberist und Köniz gewonnen werden?
5. Welche Fragen stellen sich in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raums durch die autonomen Lieferfahrzeuge der Post?
6. Wie viele autonome Lieferfahrzeuge sind für den Versuch genehmigt?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass die Stadt Zürich Verkehrsversuche mit Motorfahrzeugen auf Trottoirs und anderen Gehflächen bewilligt? Weshalb werden die autonomen Lieferfahrzeuge nicht verpflichtet, auf der Fahrbahn zu fahren? Bezahlen die autonomen Lieferfahrzeuge auch Motorfahrzeugsteuern?
8. Mit welchem Tempo werden die autonomen Lieferfahrzeuge unterwegs sein?
9. Werden die autonomen Lieferfahrzeuge bei den Testfahrten immer von einer Person begleitet werden? Welches ist der maximale Abstand zum Testfahrzeug, den eine Begleitperson einhalten muss?
10. In welche Kategorie von Motorfahrzeugen gehören die autonomen Lieferfahrzeuge? An welche Verkehrsregeln müssen sich die autonomen Lieferfahrzeuge halten (z. B. in Bezug auf die Nutzung von Trottoirs)? Was passiert, wenn sie sich nicht an die Verkehrsregeln halten?
11. Es ist davon auszugehen, dass die autonomen Lieferfahrzeuge mit Kameras ausgerüstet sind. Werden die Kameras gekennzeichnet? Was wird in welcher Qualität gefilmt? Werden die Daten aufgezeichnet (z. B. bei Zusammenstössen)? Ist einer Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten eingeholt worden? Wie lautet dessen Fazit (z. B. zur Kameranutzung der sogenannten Remote-Operator_innen)?
12. Was für Lieferungen (z. B. dringend benötigte Medikamente, allgemeine Paketlieferungen) will die Post mit den autonomen Lieferfahrzeugen nach erfolgreichem Abschluss der Testfahrten durchführen?
13. Wird die Post in der Stadt Zürich auch den Einsatz von Lieferdrohnen testen?
14. In welcher Form werden die Testergebnisse nach Abschluss der Testfahrten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Mitteilung an den Stadtrat

3163. 2017/273**Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Thomas Schwendener (SVP)
vom 23.08.2017:
Mietvelosituation in der Stadt, Beurteilung der neu auftretenden Mietvelo-
Unternehmungen bezüglich den Veloabstellplätzen, den zusätzlichen Kosten und
den Folgen auf das Angebot von «Züri rollt» sowie Auflagen für die Unterneh-
mungen und möglicher rechtlicher Handlungsspielraum**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Invasion von Mietvelos aus Asien bewegen die Gemüter in Zürich. Die gelb-grauen Velos sind in Zürich kaum übersehbar. Mit diesem zusätzlichen Angebot wird die Mobilität in Zürich zwar weiter bereichert, erzeugt aber auch negative Erscheinungen. So werden verfügbare Veloabstellplätze an neuralgischen Orten reduziert. Viele Benutzer von Velos sind auf Abstellplätze angewiesen, wo eine Möglichkeit zum sicheren Festschliessen des Fahrrades besteht. Dass Mietvelos von oBikes oder anderen Mietvelo-Unternehmungen diese Veloabstellplätze benutzen, stösst auf wenig Verständnis. Ebenso, wenn Mietvelos an Orten abgestellt werden, wo dies verboten ist oder der Weg versperrt beziehungsweise eingeschränkt wird. Neben den bisherigen oBikes werden voraussichtlich weitere Vermieter in Zürich aktiv werden und die Situation noch weiter verschärfen.

«Züri rollt» bietet die Möglichkeit, Velos tagsüber kostenlos zu mieten. Wenn nun private Organisationen Mietvelos anbieten, hat dies Auswirkungen auf «Züri rollt» und andere Verleihanbieter. Es muss dabei auch hinterfragt werden, ob und wie die Stadt zukünftig einen Veloverleih anbieten oder subventionieren muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und wie wurde der Stadtrat über die Lancierung der Mietvelos von oBikes und weiteren Mietvelo-Unternehmungen in Zürich informiert?
2. Hat der Stadtrat bisher irgendwelche Auflagen gemacht? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht? Sind allfällige Auflagen in Planung?
3. Wie ist die rechtliche Situation in der Stadt Zürich und welche Massnahmen kann die Stadt Zürich anordnen?
4. Welche Massnahmen haben die anderen Städte bisher angewandt? Sind diese auch in Zürich anwendbar und sinnvoll? Was spricht jeweils dafür und was dagegen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat, dass Veloabstellplätze durch die zusätzlichen Mietvelos, besonders an neuralgischen Orten, in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt werden?
6. Welches Vorgehen unternimmt die Stadt Zürich, wenn solche Mietvelos an unerlaubten Orten abgestellt werden? Werden diese Fahrräder entfernt (Stadt oder Vermieter) und wer bezahlt die allfälligen Kosten der Stadt?
7. Wer bezahlt den Aufwand der Stadt Zürich, wenn zum Beispiel ein solches Miet-Fahrrad aus der Limmat gefischt werden muss?
8. Wie hoch sind die Kosten des Veloverleihs von «Züri rollt» (inkl. Personal, Gebäudekosten)?
9. Wie viele Personen benutzen den Veloverleih von «Züri rollt» im Jahr (nach Möglichkeit Auflistung nach Gratisverleih, Verleih eines kostenpflichtigen Elektrobikes und Verleih mit Kostenfolge)?
10. Ist der Verleih «Züri rollt» seit dem Start der oBikes rückläufig? Wir bitten um eine Tabelle des Veloverleihs mit den monatlichen Zahlen von 2015 bis 2017.
11. Besteht beim Veloverleih aus Sicht des Stadtrates nicht ein Überangebot (heute oder zukünftig)?
12. Ist es sinnvoll, weiterhin Steuergelder in ein Veloverleih-System der Stadt Zürich zu investieren?
13. In den Medien wurde die Qualität und Sicherheit der Mietvelos von oBike bemängelt. Ist aus der Sicht des Stadtrates die Sicherheit dieser Fahrräder genügend?
14. Wie sieht der Stadtrat die Zukunft des Veloverleihs in der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

3164. 2017/274

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 23.08.2017:

Entreissdiebstähle und Raubüberfälle an der Streetparade vom 12. August 2017, Angaben über die Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der Täter sowie mögliche Massnahmen der Polizei zur Verhinderung solcher Raubtaten

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus der Medienmitteilung vom 12. August 2017 der Kantonspolizei Zürich im Zusammenhang mit der 26. Streetparade ist folgendes zu entnehmen:

«Am frühen Nachmittag kam es zu zahlreichen Meldungen über Diebe, die ihren Opfern sichtbare Schmuckstücke entrissen und teilweise Reizstoff einsetzten. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Fahndungen konnten mehrere Tatverdächtige festgenommen werden. Auch während der folgenden Stunden kam es immer wieder zu derartigen Entreissdiebstählen. Die Polizei konnte im Laufe des Nachmittags insgesamt

42 mutmassliche Täter nach Diebstahls- und Raubdelikten verhaften. Ausserdem nahmen Fahnder vor und während der Parade 26 tatverdächtige Betäubungsmittelhändler fest. Bis 21 Uhr wurden total 92 Personen verhaftet. Neben den erwähnten Verhaftungen wegen Entreissdiebstählen und Betäubungsmittelhandels wurden 7 Personen wegen Falschgeld, 4 wegen Sachbeschädigung, 5 wegen Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung, 4 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, 2 wegen Taschendiebstahls sowie je eine Person wegen Hinderung einer Amtshandlung und Körperverletzung festgenommen.» In diesem Zusammenhang wurde durch die Stadtpolizei Zürich in den Medien von 30 ausländischen Tätern im Zusammenhang mit Raubüberfällen gesprochen. Über deren Nationalitäten wurde jedoch geschwiegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Nationalitäten handelt es sich bei den Tätern? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Art des Delikts, Aufenthaltsstatus und ob es sich beim Täter um einen Asylbewerber handelt.
2. Falls Asylbewerber in kriminelle Handlungen verwickelt sind: Werden die entsprechenden Behörden (Staatssekretariat für Migration, Migrationsämter, Asylorganisation Zürich und andere zuständige Behörden) darüber informiert? Wenn ja, wie erfolgt die Kommunikation? Wenn nein, warum nicht? In diesem Fall bitten wir um eine detaillierte Begründung.
3. Aufgefallen sind an der diesjährigen Streetparade die vielen Raubüberfälle mit Reizgas. Was für eine organisatorische Struktur weisen die Täter in diesem Zusammenhang auf? Handelt es sich um Einzeltäter oder um organisierte Kriminalität? Wenn es um organisierte Kriminalität handelt: Was weiss man über die Herkunft und Hintergründe der kriminellen Organisation? Bitte um eine detaillierte Ausführung.
4. Was für Massnahmen gedenkt die Stadtpolizei Zürich zu ergreifen, um in Zukunft solche Raubtaten zu verhindern? Bitte um eine detaillierte Ausführung.
5. Wie setzt sich das Opferprofil nach Geschlecht zusammen? Sind mehr Frauen oder mehr Männer von den Raubüberfällen betroffen gewesen?
6. Wie hoch ist die Anzahl Sexualdelikte an der diesjährigen Streetparade gewesen? Bitte um Angabe der genauen Anzahl der Strafanzeigen.

Mitteilung an den Stadtrat

3165. 2017/275

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 23.08.2017:

Dienstwagen in der Verwaltung, Anzahl Fahrzeuge in den Departementen und verursachte Kosten sowie konkrete Nutzung der Dienstwagen auch für private Fahrten

Von Thomas Osbahr (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Monaten erschüttert der Skandal des Entsorgungsamts (ERZ) die städtische Verwaltung. Als neuster negativer Höhepunkt wurde eine schwarze Kasse entdeckt, also ein Tresor mit 200 000 Franken. Zudem besteht der Verdacht auf ungetreue Amtsführung im Zusammenhang mit Dienstfahrzeugen. Der Vorsteher des ERZ hatte sich ein Luxusauto der oberen Preisklasse selber genehmigt. Zusätzlich wurde aufgedeckt, dass auch sieben Kadermitgliedern Dienstwagen bewilligt wurden.

Die Stadt Zürich hat zusammengerechnet einen riesigen Personalbestand von über 28 000 Mitarbeitern. Alleine zwischen 2005 und 2014 hat die Zahl der städtischen Angestellten um 20 Prozent zugenommen. Bei einem solchen Wachstum ist es nicht ausgeschlossen, dass Missbrauch stattfindet, wie nun der ERZ-Skandal vor Augen führt. Es ist angebracht, dass in der gesamten Verwaltung genauer hingeschaut wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Dienstwagen hat jedes einzelne Departement zum jetzigen Zeitpunkt? Wir bitten um eine Auflistung der Fahrzeugmarken, inklusive Angabe von Fahrzeugtyp, Leistung und Baujahr, pro Departement.
2. Welche Kosten verursachten die Fahrzeugkäufe?
3. Werden die Fahrzeuge für Privatfahrten benutzt?
4. Wie viele Kilometer legen diese Fahrzeuge pro Jahr für Geschäfts- und wie viele für Privatfahrten zurück? Wir bitten um Auflistung.
5. Nach wie vielen Jahren werden die Fahrzeuge ersetzt?

6. Ab welcher Stufe als Angestellter der Stadt hat man Anrecht auf ein Dienstfahrzeug?
7. Wer benutzt zum jetzigen Zeitpunkt ein solches Dienstfahrzeug in den einzelnen Departementen (Direktion, Abteilungsleiter, usw.)?

Mitteilung an den Stadtrat

3166. 2017/276

Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 23.08.2017:

Behandlung von hochdefizitären Fällen in den Stadtspitälern Triemli und Waid, Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Eintrittsart, Herkunft der Patienten und den behandelnden Kliniken

Von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Anbetracht des rasch wachsenden Schuldenberges ist eine Leistungsüberprüfung der Stadtspitäler Triemli und Waid unabdingbar. Es stellt sich die Frage, ob ein strukturelles Problem bei den Stadtspitälern im Bereich des Leistungsangebotes besteht. Im stationären Bereich sind hochdefizitäre Fälle ein relevanter Kostenfaktor. Während Universitätsspitäler mit einer entsprechend hohen Baserate für solche Fälle besser entschädigt werden, ist dies bei den Stadtspitälern nicht der Fall.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele hochdefizitäre Fälle wurden an den Stadtspitälern Waid und Triemli seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 behandelt? Bitte um Angaben nach Jahr und Spital, sowie mit absoluten Werten und prozentualer Veränderung.
2. Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach der jeweiligen Eintrittsart elektiv oder via Notfall.
3. Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach der Herkunft der Patienten (Stadt Zürich vs. Kanton Zürich vs. ausserkantonale)
4. Bitte um Aufschlüsselung der Fallzahlen nach den behandelnden Kliniken.

Mitteilung an den Stadtrat

3167. 2017/277

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.08.2017:

Anpassung der Tarmed-Tarife auf den 1. Januar 2018, betroffene Abteilungen und Dienstleistungen des Triemli- und des Waidspitals und Auswirkungen auf das Angebot der beiden Spitäler sowie mögliche Massnahmen für den Ausgleich der Mindereinnahmen

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bundesrat will die Tarmed Tarife auf den 1.1.2018 anpassen. Dabei drohen drastische Kürzungen beispielsweise bei den Kataraktoperationen, aber auch Durchführung der MRI etc.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Abteilungen des Triemli- und des Waidspitals sind von diesen Kürzungen betroffen? Welche Dienstleistungen sind betroffen?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Mindereinnahmen in den beiden Spitälern ein? Bitte um tabellarische Auflistung.
3. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um solche Mindereinnahmen zu Gunsten einer ausgeglichenen Rechnung aufzufangen?
4. Welche Konsequenzen hat diese Tarifanpassung auf das Angebot der beiden Spitäler?

5. Wie belastend sind die zusätzlichen Kontrollen, die „in Abwesenheit des Patienten“ gemacht werden? Hat dies Auswirkungen auf die Mitarbeiter-Anzahl oder kann das im Rahmen der heutigen Tätigkeit abgefangen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3168. 2017/278

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 23.08.2017:

Temporäre Umnutzungen von Büroflächen zur Entlastung des Wohnungsmarkts, rechtliche Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein unbürokratisches Vorgehen und allfällige Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt der Stadt sowie mögliches Regelwerk für den Umgang mit Leerständen und deren Zwischennutzung

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Leerwohnungsziffer in Zürich beträgt 0.22 % und es warten immer noch tausende von Jugendlichen auf eine Wohnung. Im Gegensatz dazu gibt es 215'000qm leerstehende Büroflächen in der Stadt. Akteure in der Immobilienbranche bestätigen unabhängig voneinander, dass Zwischennutzungen immer mehr zum Thema werden. Da der Bedarf an Büroflächen beschränkt ist, wäre eine temporäre Umnutzung von Büroflächen ein Mittel, den Druck auf den Wohnungsmarkt zu lindern. Dies scheitert meist bei den vielen Auflagen. Deshalb sollte geprüft werden, ob mit „Pop-Up“-Lizenzen mehr Flexibilität geschaffen werden kann. Das hätte zur Folge, dass nicht dieselben strengen Auflagen gelten würden, wie bei einer klassischen Umnutzung. So könnte der grosse Leerstand von Büroflächen produktiv genutzt werden und z.B. viele Studierende für wenig Geld ein neues Zuhause haben. Den umfangreichen Bestand an Büroflächen unkompliziert als Wohnraum nutzen zu können, würde den Immobilienmarkt auf einen Schlag verändern und grosses wirtschaftliches Potential freilegen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich ist wegen verschiedenen Faktoren unter Druck. Gleichzeitig stehen viele Büroflächen leer. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Nutzung dieser Büroflächen auf unbürokratische Art zu ermöglichen?
2. Zwischennutzungen sind im Trend. Dagegen scheitern Umnutzungen oft an den regulatorischen Rahmenbedingungen. Welche Vorschriften müssten geändert werden, damit Umnutzungen einfacher möglich sind?
3. Welche Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkt erwartet der Stadtrat, wenn temporäre Nutzungen von Büroräumlichkeiten für Wohnen möglich werden?
4. Wie müsste eine „Pop-Up-Lizenz“ für temporäre Zwischennutzungen ausgestaltet werden, damit die Ziele einer Wohnnutzung erreicht werden?
5. Der Begriff „Zwischennutzung“ ist gesetzlich nicht definiert. Ist der Stadtrat bereit, ein umfassendes, transparentes und leicht verständliches Regelwerk im Umgang mit Leerständen und deren Zwischennutzung zu erarbeiten? In welchem Zeitrahmen ist eine solche Erarbeitung möglich?
6. Innovationen wie Plug&Play Häuser / Module (Raum im Raum) sind im Trend und ermöglichen verschiedenste Arten von Räumen schnell, flexibel und günstig in bestehende Flächen zu setzen. Inwiefern müsste die heutige Gesetzgebung angepasst werden? Wäre es eine gangbare Lösung, Raum in Raum Lösungen nicht einer Baubewilligung zu unterstellen, wenn Grundsicherheiten wie Feuerpolizei oder Statik gewährleistet sind? Wie würde eine solche Lösung aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

3169. 2017/279**Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 23.08.2017:****Praktikumsstellen in der Stadt, Anzahl und Zielsetzungen der Praktikumsstellen in den Dienstabteilungen sowie mögliche Stellenangebote als Anschlusslösung**

Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Privatwirtschaft häufen sich schweizweit die Stellenangebote für ein Praktikum vor oder nach einer Lehre oder einem Studium. Die Stellen sind meistens befristet und sie werden nicht nach marktüblichen Löhnen bezahlt.

Viele Kindertagesstätten (Kitas) bspw. stellen anstatt Lehrstellen nur Praktika zur Verfügung. Diese dauern ein Jahr, vielfach auch zwei Jahre. Eine Sicherheit, anschliessend an das Praktikum eine Lehrstelle zu erhalten, gibt es nicht. Aber auch nach einem Studium oder einer abgeschlossenen Berufslehre werden junge Fachkräfte mit einem Praktikumsvertrag eingestellt. Begründet wird es mit den fehlenden Erfahrungen und der Chance, mit einem Praktikum die nötige Qualifikation zu erreichen. Die Gefahr besteht, dass durch dieses Vorgehen junge Menschen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Auch die Stadt Zürich bietet immer mehr Praktikumsstellen an.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (auf drei Jahre zurück):

1. Welche Dienstabteilungen der Stadt Zürich bieten Praktikumsstellen an und mit welchen Zielsetzungen?
Bitte um genaue Angaben, ob das Praktikum im Rahmen eines Vorpraktikums, einer Aus- oder Weiterbildung oder nach einer Lehre oder Studium angeboten wird.
2. Wie lange dauern diese Praktika?
3. Wie viele Praktika werden als Berufseinstieg nach einer qualifizierten Ausbildung angeboten?
4. Werden den PraktikantInnen nach Beendigung des Praktikums (Lehr-)Stellen bei der Stadt Zürich angeboten?
5. Wenn ja. Wie viele bekommen eine Festanstellung?
Wenn nein, was sind die Gründe?
6. Wie werden die verschiedenen Praktikas entlohnt?

Mitteilung an den Stadtrat

3170. 2017/280**Schriftliche Anfrage von Michail Schiow (AL) vom 23.08.2017:****Treppenzugang zum See vor dem Hafen Riesbach, Gründe für den Ausbau der Treppe und mögliche Massnahmen zur Behebung der Rutschgefahr**

Von Michail Schiow (AL) ist am 23. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zwischen der Feldeggstrasse und dem Hafen Riesbach befindet sich eine Grünzone mit Kiosk und WC-Anlage, welche im Sommer von zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und flanierenden Touristinnen und Touristen intensiv genutzt wird. Sie erlaubt auch auf eigene Verantwortung den freien Zugang zum See. Unmittelbar vor dem Hafen Riesbach ist vor Jahresfrist eine Treppe in den See (aus-)gebaut worden, deren zwei untersten Stufen sich – da ständig von Wasser überspült – als sehr glitschig erweisen. Es kommt hier jeden Tag zu Stürzen, insbesondere bei Ortsunkundigen, welche sich der Ausrutschgefahr nicht bewusst sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Fälle von Unfällen bekannt, welche sich an dieser Stelle ereignet haben und einen Einsatz der Sanität notwendig gemacht haben?
2. Weshalb ist diese Treppe ausgebaut bzw. verbreitert worden, ohne gleichzeitig das Publikum auf die Ausrutschgefahr hinzuweisen?

3. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um die Gefahr von Stürzen zu reduzieren, z.B. das Anbringen einer Einstiegshilfe (Geländer) oder eines rutschfesten Belages auf den glitschigen Stufen?
4. Welche Signaletik könnte das Publikum darauf hinweisen, dass ein Einstieg in den See auf eigene Gefahr erfolgt und an dieser Stelle eine Ausrutschgefahr besteht? In welchen Sprachen müsste eine solche Signaletik erstellt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3171. 2016/123

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. August 2017):

Elisabeth Liebi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3172. 2016/126

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Bürlimann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 21. August 2017):

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3173. 2017/217

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 28.06.2017:

Anträge des Stadtrats zu den Vorstössen aus dem Gemeinderat, tabellarische Aufstellung unter Berücksichtigung der einreichenden Parteien

Stephan Iten (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3174. 2017/109

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 12.04.2017:

Angaben zu den Passagierströmen und zum Platzangebot der Trolleybuslinie 32 sowie Auswirkungen der Verknüpfung am Bucheggplatz auf die Betriebsqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 580 vom 12. Juli 2017).

- 3175. 2017/110**
Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.04.2017:
Stadtpolizei, Vorgehen, Kooperation und Zuständigkeit bezüglich Feststellung einer illegalen Einreise sowie jährliche Anzahl illegale Einreisen seit Einführung des Schengener Abkommens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 616 vom 12. Juli 2017).

- 3176. 2017/111**
Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 12.04.2017:
Belegung der städtischen Wohnungen, Aufschlüsselung nach Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz, der EU/EFTA sowie aus Drittstaaten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 548 vom 5. Juli 2017).

- 3177. 2017/112**
Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 12.04.2017:
Gastroangebot um das untere Seebecken, Strategie des Stadtrats, mögliche Lockerung der Auflagen, Einbezug der Betriebe sowie planungs- und zonenrechtliche Absichten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 577 vom 12. Juli 2017).

- 3178. 2017/113**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 12.04.2017:
Frei- und Grünräume auf dem Schlachthofareal, Bedeutung im Freiraumkonzept Letzi, ökologischer Wert und geplante Vorhaben, die bisher nicht überbaute oder versiegelte Flächen tangieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 578 vom 12. Juli 2017).

- 3179. 2017/114**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 12.04.2017:
Installation von Handyantennen im Boden durch die Swisscom, Informationen zum Ausmass, der Bewilligungspflicht, den gesundheitlichen Auswirkungen sowie Massnahmen der Stadt zum Schutz der Bevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 574 vom 12. Juli 2017).

3180. 2017/8

Weisung vom 18.01.2017:

Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2017 ist am 7. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. August 2017.

3181. 2017/259

Weisung vom 24.07.2017:

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2016

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2016», unter Beilage einer Zuschrift der Stiftung PWG vom 24. Juli 2017 zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 30. August 2017, 17 Uhr.